

Erscheint jeden Sonntag.

Redaktionsschluss
Donnerstag Mittag

Öst. Postsparkasse Conto 150.058

GÜSSINGER ZEITUNG

Einzelnummer: 600 K.

Bezugspreis f. Amerika
ganzjährig 3 Dollar.

Öst. Postsparkasse Conto 150.058

SÜDBURGENLÄNDISCHER CHRISTLICHER BAUERNFREUND

Bezugspreise:
Halbjährig 12.000 K. Vierteljährig 6.000 K.
Manuskripte werden nicht zurückgegeben.Mitteilungen den Text betreffend zu richten an
Vinzenc Klöckl in TschantschendorfInseraten- und Abonnementannahme:
Buchdruckerei Béla Bartunek Güssing.
Anzeigen billig, laut Tarif.

Burgenländischer Landtag.

— Amtlicher Bericht. —

Redner schliesst mit dem Wunsche, dass es durch das Projekt gelingen möge, die wirtschaftliche Existenz des Burgenlandes und seiner Bewohner auf eine feste Basis zu stellen. (Beifall bei den Sozialdemokraten und Christlichsozialen.)

Hierauf gelangt L. H. Stesgal (christlichsozial) zum Worte, der erklärt, dass die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Kreditoperation wohl ausser Frage steht. Redner bedauert es, dass die Herren der Opposition sich dieser Kreditoperation nicht anschliessen wollen und ihre Zweckmässigkeit leugnen. Schon mit Rücksicht darauf, dass das ganze Burgenland elektrisches Licht und elektrische Kraft erhalten werde, werde Redner sowie seine Parteigenossen für die Vorlage stimmen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Im Namen der Opposition hält Abg. Voit eine Rede und weist darauf hin, dass das Gesetz heute in einer geänderten Form dem Landtage vorliege. Die Gesellschaft, die heute vom Abg. Morawitz mit Lob bedacht wird, hat seinerzeit nicht gerade anerkennende Worte gefunden. (Abg. Wimmer: „Es war nicht diese Gesellschaft, verehrter Herr Kollege, sondern eine andere! Also schon wieder ein falscher Zettel!“) Heiterkeit.

Redner fährt fort, dass er es als einen Mangel empfinde, weil über den Inhalt des Gesetzes weniger gesprochen worden sei, als über die Notwendigkeit der Elektrifizierung. Er fragt um die Komponenten des Vertrages,

um die Grundlagen desselben und will hierüber Klarheit haben.

Man wisse nicht, wie viele Mitglieder diese Gesellschaft habe, auch nicht wieviele Gesellschaftsanteile, wie weit sie kreditfähig und kreditwürdig sei.

Mit Rücksicht auf diese Umstände sei die Partei des Redners nicht in der Lage, für die Vorlage zu stimmen. (Rufe bei den Sozialdemokraten, Beifall bei den Bauernbündlern.)

Abg. Moravitz, der sich neuerdings zum Worte gemeldet hat, erklärte es sei keineswegs seine Absicht gewesen, noch einmal in dieser Angelegenheit zu sprechen. Um aber die Herren des Landbundes einigermaßen zu beruhigen, stelle er durch Tatsache fest, dass die Einwürfe des Abg. Voit nicht stichhältig seien. Dies umso weniger, nachdem der Abgeordnete Voit Beweis in keinerlei Art vorgebracht habe, sondern ohne Anführung von Tatsachen einfach die Seriosität der Gesellschaft bezweifelt habe. Und wenn Abg. Voit und seine Parteigenossen sich als die prononcierten Vertreter des südlichen Landesteiles fühlen, so gehe es doch auf keinen Fall an, einen rethorischen Fehler zum Anlass zu nehmen, eine Polemik zu eröffnen und Demagogie zu treiben. Uns Sozialdemokraten liegt der Süden des Landes selbstverständlich mindestens so am Herzen wie Ihnen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Sie werden es schon uns als den beiden grossen politischen Parteien des Hauses zubilligen müssen, dass wir die Interessen des südlichen Landesteiles gleichfalls vertreten.

Redner meint, wenn Abg. Voit Statuten

oder Auskünfte verlangt hätte, würde er sie als Mitglied der Landesregierung zweifellos erhalten haben. Es kommt ihm eben nicht darauf an, etwas sachlich zu begründen, sondern eine grosse Rede zu halten, damit die Leute sehen wie gewissenhaft er und seine Partei vorgehe. Die Herren des Landbundes wissen gut genug, dass diese Burgenländische Elektrizitätsgesellschaft eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung ist und wenn Herr Landesrat Voit das Land als Garantgeber in einer derartigen Weise herabwürdigt, ist das sicherlich zu bedauern.

Zahlen könne man jetzt natürlich noch nicht bekanntgeben, weil sie bei einem derartigen Geschäft erst genannt werden können, wenn die Generalversammlung der Genossenschaft sie beschlossen hat. Überdies habe die Landesregierung das vollste Kontrollrecht, zu dem wir Vertrauen haben. Redner verwahrt sich, dass Landesrat Voit in einem so herabwürdigenden Tone über Fragen, die er entweder nicht kenne oder nur aus Agitationsbedürfnis bekämpfe. Keine einzige Landesregierung führt ja selbst eine Genossenschaft, sondern sie hat nur Anteil an dieser Genossenschaft wie jeder andere Genossenschafter. Herr Abg. Voit kennt die Verhältnisse viel zu wenig darüber informiert und es wäre seine Pflicht im Ausschuss und in der Regierung gewesen, sich vorher gründlich zu informieren. Das habe er nicht getan. In der ganzen Frage gibt es zwischen den beiden Regierungsparteien keine Meinungsverschiedenheit und wenn die Landbündler diese rein wirtschaftliche Organisation als eine sozialistische hinstellen wollen, trifft das nicht zu

Der Stadtrichter und der Rat.

81. — Von P. Gratian Leser. —

Fortsetzung.

Nach Berichterstattung über den Kasstand wurden verschiedene Klagen und Beschwerden, die sogenannten St. Georgtagsbeschwerden (szent György napi tilalmak) entgegengenommen. So beschwert sich 1642 Michael Gombkötö über Michael Pintér, dass dieser für die Anfertigung einer Türe 20 Groschen verlangte, obwohl er alles: Bretter, Leisten und Leim dazugab.

Bezüglich der Gebäude und Grundstücke dürften Klagen nur am St. Georgitag erhoben werden, wie dies uns folgendes Beispiel zeigt: Am 6. Juni 1643 Klage des Adligen Balthasar Sanko als A. gegen den Adligen Kaspar Franchich als I. Für A sagt (Prokator-Advokat) Michael Markos: Schon im J. 1640 machte der damalige Herr Richter eine Einwendung gegen Herrn Kaspar Franchich, weil er einen Teil von freiem Platze vor dem Kloster eigenmächtig sich aneignete. Er verlangt daher, dass der öffentliche Platz mit dem daraufstehenden Gebäude der Stadt zurückerstattet werde.

Für I entgegnet Prokator Blasius Rethes: Die Klage muss vermindert werden, da nach dem alten Gebrauch und den anerkannten Gesetzen dieser Stadt die Beschwerden und Klagen bezüglich der Häuser, Äcker und Wiesen stets am St. Georgitag müssen eingereicht werden, ausserdem pflegte man 5 Tage vor dem Termin die Angeklagten zu verständigen. A hielt aber keines von beiden ein, daher fordert er die Abweisung der Anklage.

Für A. Was die Antwort des I betreff meines Verfahrens anbelangt, verfuhr ich rechtmässig. Ich legte beim Herrn Richter die Klage ein und gleichzeitig setzte ich Seine Gnaden, wie den Herrn Richter durch meinen Diener mittelst meinen Schriften davon in Kenntnis.

Die St. Georgtagsbeschwerde unterblieb daher entweder deshalb, weil mein Diener es nicht meldete oder weil Herr Richter darauf vergass.

Deliberatum est, es wurde beschlossen.

Weil unserer Stadt alter Gebrauch von jeher war, Beschwerden bezüglich der Häuser, Äcker und Wiesen am St. Georgitag zu erheben, Herr Sanko es aber unterliess, daher wird die Klage bis St. Georgitag aufgeschoben.

Hier will ich noch bemerken, dass im Protokollbuch mit dieser Urkunde das heutige Franziskaner Kloster zum erstenmale in Erwähnung kommt, mit dessen Aufbau im J. 1641 begonnen und es den Patres 7 Jahre später feierlich übergeben wurde. Im genannten Prozessjahre 1643 stand daher das Kloster unter Bau.

Der Angeklagte musste sich am festgesetzten Tage rechtfertigen, widrigenfalls wurde die Klage als erledigt erklärt.

Am 18. Juni 1643.

Klage der ganzen Stadt Güssing sowohl des Richters, wie des Senates als A gegen Martin Verhas als I.

Für A sagte Michael Gombkötö (Prokator): In diesem Jahre 1643 um den Palmsonntag beschimpfte Martin Verhas vor dem Hause des Jakob Kisfaludi aus unbekanntem Grunde den Stadtrichter, Forger und die

Geschworenen dieses Stadtgerichtes in gemeiner und abscheulicher Weise, indem er sagte, das sind lauter schlechte Leute, einen anständigen Menschen gibts unter ihnen nicht. Die Ehre der Stadt, des Richters, der Geschworenen und des Verwalters muss hergestellt werden, daher verlange ich gegen die verleumderische Zunge eine verschärfte Strafe.

Für I erschien niemand, daher wurde beschlossen.

Da I weder persönlich, noch durch einen Prokator erschien, obwohl er auf drei bestimmte Tage eingeladen und gerufen wurde und am dritten Termin die Klage nicht zu sprechen ist, so hat I unserem Gnädigen Herrn (dem Grafen nämlich) 32 Gulden, dem Verwalter (unlessbar), dem Richter u. Forger je 20 Gulden zu erlegen.

Auf ähnliche Weise wurde in Abwesenheit des Klägers verfahren.

Klage der Witwe des Peter Baraszlovics als A gegen den adeligen Herrn Stefan Szili als I.

Für A erschien niemand.

Für I sprach Georg Malics: Im laufenden Jahre 1644 am St. Georgitag klagte des verst. adeligen Peter Baraszlovics Witwe wegen eines Stück Feldes. Ich gebe bekannt, dass die Klägerin weder persönlich, noch durch einen Prokator nicht am 1. nicht am 2. noch am heutigen 3. Tage der St. Georgtagsbeschwerden erschien, deshalb erwarte ich nach den Stadtgesetzen eine Freisprechung. Laut vorgebrachten Grunde wurde Szili freigesprochen und er konnte den Acker als den seinigen benützen.

Das Stadtgericht scheint sein Amt ernst und gewissenhaft genommen zu haben.

Es war daher unter diesen Umständen nur der von uns betretene Weg möglich und ich bitte daher, dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu geben.

Hierauf wird das Gesetz mit den Stimmen der Regierungsparteien angenommen.

Die Sitzung wurde auf eine Stunde unterbrochen. Nach Wiedereröffnung verlangt Abg. Walheim das Wort zu einem Antrage zur Geschäftsordnung und will, dass dem Abg. Morawitz für seine Äusserungen der Ordnungsruf erteilt werde. Der Präsident erklärt, dass zu dieser Sache eine Antragstellung eigentlich unzulässig ist, weil es sich hier nur um die Konstatierung einer Tatsache handelt, wozu nur die Wortmeldung „Zur Geschäftsordnung“ möglich ist, aber nicht die Stellung eines Antrages.

Nunmehr gelangt der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschädlinge zur Verhandlung.

Berichterstatter Jandrisevits empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes auf die wärmste, die dazu dienen soll, eine einheitliche Form zur Bekämpfung der Schädlinge zu schaffen, welche verbürgt, dass sich diese im Interesse der Landwirtschaft auswirkt.

Abg. Pomper wünscht, dass das Gesetz nicht auf schikanöse Weise angewendet werden soll. Er spricht die Befürchtung aus, dass die Grossgrundbesitzer sich wie immer aus diesem Gesetze in mancher Weise herausziehen versuchen werden. Er bittet schliesslich, die Landesregierung wolle auf die Behörden derart einwirken, dass das Gesetz der bäuerlichen Bevölkerung gegenüber so gehandhabt wird, und der Nutzen herauskommt, den sich das Hohe Haus verspricht.

Landesrat Koch betont die grossen Schäden, die der Frostspanner in obstbaureichenden Gegenden angerichtet hat. Um solche Schädlinge wirksam bekämpfen zu können, muss auch die Gesetzgebung mitwirken und Widerwillige zwingen und sogar strafen. Denn wenn Hunderte nebeneinander das Notwendige machen und ein Einzelner sich ausschliesst, ist alle Mühe umsonst.

Hierauf gelangt der Gesetzentwurf zur Abstimmung und findet einstimmige Annahme.

Berichterstatter Sabel referiert über einen Gesetzentwurf betreffend die Gemeinde- und Kreissekretariate und die bei diesen verwendeten Angestellten und empfiehlt die Annahme

Am 24. Apr. 1633 fassten der Richter, Forger und die Geschworenen den einstimmigen Beschluss, dass von nun an bei allen Gerichtsverhandlungen jeder Geschworene morgens 7 Uhr im Hause des Richters erscheinen. Sollte einer von ihnen um 7 Uhr nicht angelangt sein, dann hat die Stadt das Recht ihn mit 50 Groschen zu bestrafen. Im Falle schwerer Hindernisse, Abreise oder Krankheit musste der Geschworene den Richter davon verständigen. Die Verhandlung währt bis 12 Uhr. Bleibt ein Prozess übrig, dann wird derselbe am nächsten Tage um 7 Uhr vorgenommen werden. Und so weiterhin.

Der Stadtrat sorgte für geregelte und billige Lebensbedürfnisse seiner Anvertrauten, so setzten am 23. März 1674 der Verwilter und die Stadtheim mit Michael Mészáros den Fleischpreis fest, Kraft dessen von heute an bis Pfingstmontag 2 Pfund Rindfleisch um 6 Groschen, von Pfingstmontag 2 Pfund um 1—1 Groschen, 1 Pfund Schaffleisch im ganzen Jahre um 3—3 Groschen, 1 Pfund Kalbfleisch bis Pfingsten um 3 Groschen, von Pfingsten bis Weihnachten um 4 Groschen, von Weihnachten bis Pfingsten um 3—3 Groschen, 1 Pfund Schweinefleisch nicht teurer als um 2—2 Kreuzer ausgeschrotet wird.

In einem deutschen Protokoll wird uns der damalige Wert des Geldes bekannt gegeben: „Ich gartner görg won jest zu gissing bekenne hirmit und all meine Erben undt Nachkumen, dass ich aufrecht undt Rötlich Ein greil verkauft den Ramfalter Michel Seiner Ehe Wirtin ursula umb fl. 30 Ein daler leinkauf Ein Jeten gulden zu 60 Kreuzer gerechnet oder 20 groschen.“

des Antrages. Er weist darauf hin, dass dieser Gesetzentwurf nach vielfachen Veränderungen, die in den Beratungen der Parteien wie auch in der Fachorganisation der Beamten vorgenommen wurden, nunmehr dem Hause zur Genehmigung vorliegen. Die Opposition hat eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt.

Präsident Moravitz macht den Vorschlag, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, ferner dass das Gesetz in drei Abschnitten zur Beratung komme.

Abg. Dr. Walheim, der als erster Redner zur Vorlage spricht, weist darauf hin, dass es mehrere Jahre gedauert hat, bis das Gesetz zustande gekommen ist. Es handelte sich um die Frage, ob die Sekretäre Landes- oder Bundesbeamte werden sollten. Für einen Kenner der Verhältnisse war es von vornherein klar, dass der Bund schwerlich diese neue Kategorie von Beamten übernehmen werde, da ja einmal selbst Beamte in grosser Zahl abbaute und überdies noch die Befürchtung bestehe, dass auch andere Länder mit derartigen Forderungen an ihn herantrete. Redner kritisiert es, dass im Entwurfe so häufig Abänderungen vorgenommen wurden, manche sogar im letzten Augenblicke vor der Sitzung des Rechtsausschusses. Er befürchte daher, dass in dem Antrage verschiedene Dinge hineingenommen worden seien und werde verschiedene Abänderungsanträge stellen. Die Partei des Redners lege ein besonderes Gewicht darauf, dass zwischen Amtmann und Bürgermeister ein gutes Verhältnis bestehe, das bei der Schaffung eines entsprechenden Gesetzes noch gehoben werden könne. Die Bezeichnung „Verwaltungsssekretär“ wird im Burgenlande schwerlich populär werden, dazu klingt sie viel zu fremd. Er schlägt daher das Wort „Amtmann“ und seine verschiedenen Zusammensetzungen vor. So viel habe er zum ersten Abschnitte zu sagen und er werde Gelegenheit nehmen, zu den anderen Anträgen neuerlich das Wort zu ergreifen.

AUS NAH UND FERN.

Diplomprüfung. Herr Cornelius Graf hat am 30. Juni 1924 an der Hochschule für Welthandel in Wien die Diplomprüfung über die Wirtschaftswissenschaften einstimmig sehr gut mit dreifacher Auszeichnung bestanden.

Landwirtschaftliche Bezirksausstellung in Mattersburg. Nach Jahren soll heuer und zwar am Sonntag, den 28. und Montag, den 29. September l. J. zum ersten Male seit Bestand des Burgenlandes in Mattersburg eine landwirtschaftliche Bezirksausstellung stattfinden. Zur Schau gelangen: Rinder, Kleintiere und Geflügel, sämtliche landwirtschaftliche Produkte. Auch dem Obstbau und seinen Verwertungsprodukten sowie der Bienenzucht wird ein entsprechender Platz eingeräumt sein. Eine kleine Weinkost soll über die Qualität der Weine des Mattersburger Bezirkes Aufschluss geben. Mit der Schau ist auch eine Prämierung der Rinder und sonstigen landwirtschaftlichen Produkten verbunden. Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen und sonstige landwirtschaftliche Bedarfsartikel von Gewerbetreibenden werden zur Ausstellung zugelassen. Die vorarbeiten sind bereits im Gange. Landwirte, die sich an der Ausstellung beteiligen wollen, melden dies dem Bürgermeister oder einem Ausstellungsmitgliede ihrer Gemeinde, die auch nähere Auskünfte erteilen. Gewerbetreibende und Firmenvertreter meiden ihre Teilnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg (Bezirkssekretär) an.

Sterbefall. Witwe Julius Haám geb. Emma Most gab ihre durch die hl. Sterbesakramente gereinigte Seele zu Güssing am 4. d. M. im Alter von 67 Jahren ihrem Schöpfer zurück. Der Beisetzung der Verblichenen nahm ausser Frau Dr. Sik als Tochter und Dr. Ludwig Sik als Schwiegersohn noch eine grosse Menge von Verwandten und Bekannten teil.

Mühlverpachtung. Die Graf Battány'sche Mühle zu Güssing wurde an den Mühlenbesitzer Taschler aus Moschendorf verpachtet.

Einschreibungen bei der Staatsbürgerschule in Stegersbach, finden vom 9. bis 13. September statt. Schulbeginn ist am 15. September.

Güssing. Todesfall. Ein weit und breit bestbekannter Lehrerveteran i. R. Herr Stefan Hafner von D. Tschantschendorf, hat das Zeitliche gesegnet. Mit ihm scheidet ein tüchtiger Pädagog, ein treuer Kollege, ein herzengütiger Mann der gerne half, ein sorgsamliebender Familienvater. In D. Tschantschendorf geboren, wirkte Hafner hier 41 Jahre als Jugendbildner und Kantor, und war lange Jahre Vorstand der kathol. Lehrervereinigung. Vor drei Jahren in Ruhestand getreten übersiedelte Hafner nach Körmend, wo er einen stattlichen Besitz erwarb, doch immer vom Gedanken getragen, seine letzte Ruhe in heimatlicher Scholle zu finden. Die letzteren Lebenstage verbrachte Hafner im Spätle Güssing, wo er sich in bester Pflanze sehr wohl fühlte und nach wiederholtem Empfange der Sakramente, mit Beginn des 4. Juli saftlich verschied. Hier fand abends unter zahlreicher Teilnahme, die erste kirchliche Aussegnung statt, zu deren Feierlichkeit der prächtige wohlgepflegte Krankenhauspark eine hübsche Staffage bot. Dann wurde der Verblichene nach D. Tschantschendorf überführt, in seinem Vaterhause aufgebahrt und am 5. Juli nachmittags, unter aussergewöhnlich grosser Beteiligung und Feier zur letzten Ruhe bestattet. Den Kondukt mit grosser Assistenz, führte der Erzpriester von Stegersbach. — Seiner Soldatenpflicht leistete Herr Hafner als Husar genüge und brachte es zum Wachmeister. Mit lustigen Anekdoten und manchmal verzwickten Episoden aus dieser Zeit bot Hafner in froher Gesellschaft manch heitere Stunde, und hörte nicht ungern von guten Bekannten pr. „alter Husar“ angeredet zu werden. — Herr Hafner starb im 66. ten Lebensjahre, was für den Mann mit scheinbar so kräftiger Konstitution und stets heiterem Gemüt, „kein Alter“ zu sein schien. Hafner hinterlässt in tiefer Trauer eine Witwe und 5 wohlversorgte Kinder, denen er in treuliebender Herzlichkeit innig ergeben war. R. I. P.

Jahresschluss der Staatsbürgerschule in Stegersbach. Mitten in einem schönen, schattigen Parke und ausgedehnten Garten steht ein altes, ehrwürdiges Gebäude, das ehemalige Herrschaftskastell. Seine Wände deuten dahin, dass sie schon Jahrhunderten getrotzt haben. Niemand weis mehr, wann es entstanden und welchen Zwecken es einst gedient hat. Vor circa 4 Jahren erreichte die damalige wackere Gemeindevertretung, dass nach äusserster Kraftanstrengung und Opferwilligkeit, ja selbst schweren Kämpfen in Stegersbach eine Staatsbürgerschule errichtet wurde. Seither dient die altherwürdige historische Stätte, welche mittlerweile käuflich im Besitz der Gemeinde gelangt ist, als edle Stätte der Jugenderziehung und Wissenschaft. Es haust nun die Bürgerschule darin. In aller Stille wurde am 3. Juli das vierte Schuljahr mit einem feierlichen Dankgottesdienst abgeschlossen. Die Schule hat heuer zum erstenmale 4 Klassen und ist somit ganz ausgebaut. Eingeschrieben wurden im verflossenen Schuljahre 104 Schüler, von denen 3 im Laufe des Schuljahres ausgetreten sind. Von den 45 Schülern der ersten Klasse beendeten 11, von den 31 Schülern der zweiten Klasse 7, von den 13 Schülern der dritten Klasse 3 und von den 12 Schülern der vierten Klasse

6 mit vorzüglichem Erfolge ihr Studium. Die Vorzugsschüler sind in der 1. Klasse: Georg Posch Kirchfidisch, Adolf Rauch Stegersbach, Johann Schiefer Oberbildein, Josef Tscharr Stegersbach, Ida Holper Oberdorf, Johanna Janisch Stegersbach, Gisela Loki Stegersbach, Anna Roth Stegersbach, Anna Tscharr Stegersbach, Rosa Tscharr Stegersbach u. Maria Zwickovitsch Stegersbach. In der 2. Klasse: Ernst Boltschin Stegersbach, Karl Gartner Olbendorf, Emerich Greiner Olbendorf, Kurt Gross Stegersbach, Franz Paul Olbendorf, Paula Krammer Stegersbach, Adelheid Roth Stegersbach. In der 3. Klasse: Wilhelm Karner Raks, Anton Koköfer Stegersbach, Emerich Pelzmann Olbendorf, Franz Simon und Josef Simon Kohfidisch. In der 4. Klasse: Eugen Czadilek Bocksdorf, Franz Fentz Ollersdorf, Johann Janisch Stegersbach, Adam Malitsch Hasendorf, Stefan Stipsits Hackerberg und Stefan Wagner Stegersbach. Von den Absolventen setzten ihre Studien fort: Eugen Czadilek Bocksdorf, Thomas Holper Ollersdorf, Karl Schneider Stegersbach, Stefan Stipsits Hackerberg und Otto Roth (Privatist) Stegersbach, an der Lehrerbildungsanstalt in Oberschützen, Adam Malitsch Hasendorf, und Stefan Wagner Stegersbach, an der Handelsakademie in Graz, Johann Janisch Stegersbach, an der bautechnischen Abteilung der Bundesgewerbeschule in Graz; und Martha Kakossy Stinatz, an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz.

Schon aus diesem kurzen Bericht ist deutlich zu ersehen, dass die Schule die an sie geknüpften Erwartungen, nämlich Heranziehung einer bodenständigen, heimatstreuen Intelligenz und eines tüchtigen intelligenten Bürgertumes in vollem Masse erfüllt. Die kleine Schar jener wackeren Männer an der Spitze der gewesene Bürgerschuldirektor Stefan Fandl, welche seinerzeit die hohe Bedeutung der Schule erkannten und Mühe, ja selbst schwere persönliche Opfer nicht scheuten um die manchmal schier unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten zu überwinden, können heute mit berechtigtem Stolz auf ihr Werk zurückblicken, denn die Früchte beginnen zu reifen.

Kukmirn Blitzschlag. Am 29. Juni schlug der Blitz an das Haus des Josef Duld in Kukmirn, ohne zu zünden. Der Blitz, der entlang der Feuermauer des Pferdestalles in die Erde fuhr, hat deshalb keinen Schaden angerichtet, weil die Pferde nicht im Stalle waren. — Zur selben Zeit schlug der Blitz auch in das Haus des Andreas Hussovits in Rehgraben, ohne zu zünden. Es wurde lediglich am Dache einiger Schaden angerichtet.

Luising. Diebstahl. Beim Wirtschaftsbesitzer Rosmas Schranz in Luising wurde schon seit längerer Zeit aus seinem versperrten Weinkeller Wein gestohlen, wodurch er einen Schaden von 3½ Millionen Kronen erlitten hat. Die gepflogenen Erhebungen führten zur Verhaftung des Wirtschaftsbesitzers Ignatz Magadits aus Heiligenbrunn, der dem Bezirksgerichte Güssing eingeliefert wurde.

Breitenbrunn. Selbstmord. Am 28. Juni wurde der Grundbesitzerssohn Georg Gutmann auf einem Felde, ausserhalb der Ortschaft Breitenbrunn nach 18-stündiger Abgängigkeit von seinem Bruder Leonhard Gutmann, mit einer Schusswunde im Kopfe tot aufgefunden. Die Erhebungen ergaben, dass es sich um einen Selbstmord handle.

Umsonst erhält jeder Leser Uhren-Preisliste von Max Böhnle, Wien, IV., Margaretenstrasse 18. Karte genügt.

Ein sonderbarer Unfall in Wien. In einem Lichthof des ehemaligen Ministeriums für Landesverteidigung in der Babenbergerstrasse war gestern ein Zeitungsradfahrer an seinem Rad beschäftigt, als ihn plötzlich ein schwerer Schlag auf dem Kopf traf. Der Mann sank lautlos zu Boden. Als man ihm zu Hilfe eilte, zeigte es sich, dass neben ihm eine tote Katze lag. Das Tier war vom Dache des fünfstöckigen Hauses gestürzt und dem jungen Mann gerade auf den Kopf gefallen,

wobei es selbst sofort den Tod gefunden hatte. An dem Verletzten wurde im Spital eine schwere Gehirnerschütterung festgestellt.

Nickelsdorf. Wutkrankheit. Am 25. Juni ist in der Gemeinde Nickelsdorf ein Ochs erkrankt, bei welchem der Amtstierarzt Wutverdacht feststellte. In Nickelsdorf herrschte bereits im Jahre 1923 unter den Rindern die Wutkrankheit, die durch einen wütenden Hund verbreitet wurde. 46 Ochsen mussten teils getötet werden, teils standen sie um. Für viele Landwirte hatte das damals fast katastrophale Folgen, da es Besitzer gab, denen in ganz kurzer Zeit 2—3 Ochsen getötet werden mussten. Als Abwehrmassnahme wurden damals nahezu 150 Hunde vertilgt.

Offener Sprechsaal*)

Innigsten Dank

sagen wir allen, die uns anlässlich des Hinscheidens unseres Gatten, Vaters, Grossvaters, Onkels des Herrn

STEFAN HAFNER

ihre Teilnahme bekundeten und Trost spendeten. Insbesondere danken wir herzlichst jenen, die dem Verstorbenen in den Tagen seiner Krankheit Liebes und Gutes taten und zur Verschönerung des Leichenbegängnisses beitrugen, so der hochwürdigen Geistlichkeit, vor allem dem Krankenhause Güssing für die liebevolle fürsorgliche Pflege, dem Männergesangsverein von Güssing für die Beteiligung an der feierlichen Aussehung im Spital, den Kollegen des Verstorbenen für die gesanglichen Darbietung am offenen Grabe, den Spendern von Blumen u. Kränzen, für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte. Wir bitten, dem teuren Heimgegangenen ein ehrendes Andenken zu bewahren und seiner im Gebete zu gedenken.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

*) Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit

Wirtschaftsfragen.

DER KURS DES AUSLANDGELDES.

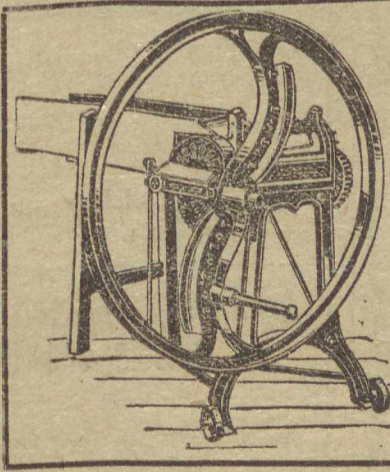
Nach der Notierung der Österr. Nationalbank.

— Wien am 10. Juli —

Amerikan. Noten 1 Dollar	70.460 K
Belgische Noten 1 Frank	3 150 "
Bulgar. Noten 1 Leva	492 "
Dänische Noten 1 Krone	10.850 "
Deutsche Noten 1 Billion Mark	16 440 "
Englische Noten 1 Pfund	305 300 "
Französische Noten 1 Frank	3.595 "
Holländische Noten 1 Gulden	26 400 "
Italianische Noten 1 Lira	3.040 "
Jugoslaw. Noten ungest. 1 Dinar	842 "
Norwegische Noten 1 Krone	9.160 "
Polnische Noten 1 Zloty aufw.	13 380 "
Rumänische Noten 1 Lei	286 "
Schwedische Noten 1 Krone	18.460 "
Schweizerische Noten 1 Frank	12 665 "
Spanische Noten 1 Peseta	9.060 "
Tschechoslov. Noten 1 Krone	2.067 "
Ung. Noten (neue em.) 1 Krone	0 83 "

Die Goldparität 14.400 K.

Bestes Organ
für Annonzen
ist die
GÜSSINGER
ZEITUNG



Generalkarte vom Burgenland im Masse 1 : 200 000. herausgegeben vom kartographischen, früher Militärgeographischen Institut in Wien. Preis 14.000 K. Erhältlich in der Papierhandlung B. Bartunek, Güssing.

Ein Kellnerlehrling

wird sofort aufgenommen bei

Herrn Samuel Latzer Gastwirt in Güssing.

Schönste und billigste FIRMUNGSGESCHENKE

bei

LUDWIG GROSS

UHRMACHER, JUWELIER UND OPTIKER

GÜSSING

Grosses Lager in Damen-, Herrenuhren,
Ringern, Ohrringen und Handuhren.

KAUFEN SIE!!!

BAUMATERIALIEN

WIE: TRAVERSEN

PERLMOOSER PORTLAND ZEMENT

DACHZIEGEL

DRAHT U. DRAHTSTIFTEN

Stukkaturrohre etc. etc.

PREISWERTH BEI

PAUL KRAMMER'S

WITWE

WARENHANDLUNG

ST. MICHAEL TELEFON No. 1.

Diese

Futterschneidmaschine

aus bestem Material ausgeführt, schneidet
Häcksel von 2 bis 9 Centimeter
Länge und kostet 1.700.000 Kronen
ab Fabrik der Firma

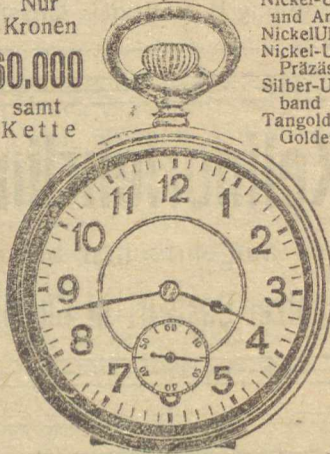
Maschinenfabrik u. Mühlenbauanstalt

Ing. Alois Dostal Graz,

Verkaufsgeschäft: Maifredygasse 1, Tel. 41-80
Fabrik: Wienerstrasse 194, Telephon 35-57.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

8 Tage zur Probe!

Nur
Kronen
60.000
samt
Kette



Nickel-Uhr mit Kette und Anhänger K 60.000
Nickel-Uhr m. Armband 80.000
Nickel-Uhr, Flach-Präzision 100.000
Silber-Uhr mit Armband 120.000
Tangold-Uhr, bester Goldersatz 160.000
Silber-Uhr mit Kette und Anhänger K 220.000
Doxa-Uhr, Präzision, 15 Rubin K 280.000
Omega-Schaffhausen-, Stopper-, Automobil-, Kontroll-Uhren, Stand- und Pendel-Uhren mit Turmglöckchenschlag K 240.000
14 Karat Gold-Eheringe K 150.000
Golddouble oder Silber K 20.000
Wecker-Uhren K 60.000.

Nichtpassendes wird innerhalb 8 Tagen retournieren u. das Geld zurücksendet. Versand per Nachnahme durch die Uhrenfabriks-Niederlage

MAX BÖHNEL, WIEN,
IV. Margaretenstr. 18, Abt. 164.
Illustrierte Preisliste gratis und franko.

Forstliche Kubierungstabellen, Kubikbücher sind wieder zu haben in der Papierhandlung Bartunek in Güssing. Preis 70.000 Kronen.

CUNARD - LINE

WIEN I., Graben 30. IV. Argentinierstrasse 62 (vis-à-vis Südbahnhof)

Nach Amerika und Kanada

Die schnellsten Dampfer der Welt!

New-York Halifax, Quebec Montreal

Zweigstelle:

Stefan Klee, Güssing
Haus Nr. 16.

Häuser und Landwirtschaften

kauft und verkauft man am sichersten und reellsten durch

J. Mayer, Feldbach, Schillerstrasse

Derselbe ist mit dem Verkaufe von 5 Wohnhäusern und 16 Wirtschaften — darunter 2 gutgehende Gastwirtschaften — 2—24 kat. Joch Liegenschaft betraut. Bei Anfragen ist eine Retourmarke beizulegen. Hochachtungsvoll

Johann Mayer Pens. Ob. Lehrer, Feldbach.

KLEIDERHAUS!

Fertige Herren- und Knabenkleider, Wetterkrägen, Gummimäntel, Leder- röcke, Mode- Strux- und Zeug-Hosen. Auch feine und billige Stoffe!

JOSEF SALAMAN
Schneidermeister in Güssing.

ALLGEMEINE HANDELS- UND INDUSTRIE A.-G.

Telefon No. 8 und 10. STEGERSBACH. Telefon No. 8 und 10.

Liefert sämtliche Baumaterialien, wie

Zement, Stukaturrohr, Eternit, Dachziegel, Dach- und Isolierplatten, Gips. Grosses reichsortiertes Lager an Traversen.

Landwirtschaftliche Maschinen

in nur erstklassiger Ausführung und zu konkurrenzlosen Preisen ist für

K a u f l e u t e

die billigste Einkaufsquelle für sämtliche Kolonialwaren und Bedarfsartikel. Eigenes grosses Lagerhaus. Telefon 8 u. 10.

Holland-Amerika-Linie



Nach Amerika über Rotterdam.

Auskünfte: Wien, IV., Wiednergürtel 12

(gegenüber der Südbahn)

I., Kärntnerring 6.

und bei unserer

Zweigstelle: Béla Bartunek, Güssing.

COSULICH-LINE

Nach New-York

mit den Schnelldampfern

„Martha Washington“

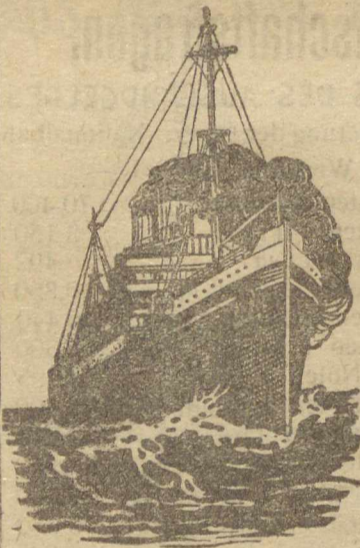
„Presidente Wilson“

Nach Südamerika

Brasilien, Buenos Aires, via Neapel, Spanien, Las Palmas.

AUSKÜNFTEN KOSTENLOS DURCH
PASSAGIERBUREAU DER COSULICH-LINE WIEN,
I. PARKRING 20.

Agentur der Cosulich-Line, Graz, Annenstrasse 57.



Einlagen: über 300 Millionen

SPARKASSA AKTIEN-GESELLSCHAFT STEGERSBACH.

GEGRÜNDET IM JAHRE 1891.

Übernimmt Einlagen gegen Einlagebücher und Conto-Corrent, derzeit mit **16%iger Verzinsung.**

Gewährt Darlehen auf Wechsel und Conto Corrent gegen Sicherstellung

Kauft und verkauft ausländische Valuten und Effekten.

Übernimmt die Durchführung sämtlicher bankmässigen Transaktionen.

GÜSSINGER SPARKASSA

Gegründet im Jahre 1872.

Eigenes Kapital: 1,355.900 ung. K.
über 100,000.000 öst. K.

Einlagen: über Einmilliard Kronen.

Übernimmt Gelder gegen 16%ige Verzinsung auf Einlagebücher wie auf Kontokorrent.

Gibt Darlehen auf Hypotheken, Bürgschaftsschuldscheine, Wechsel und Kontokorrent.

Mitglied der Devisenzentrale in Wien.

Dollar, ung. Kronen und andere ausländische Valuten werden zum Tageskurse eingelöst.

Amerikanische Kreditbriefe (Scheck) werden zum Inkasso übernommen.

Vertretung des Norddeutschen Lloyd Bremen-New-York.